

# FPV Regelwerk



AIRCRAFTS ~~W~~ER

# Inhaltsverzeichnis

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>0</b> | <b>Grundsätzliches:</b> .....   | <b>6</b> |
| <b>1</b> | <b>Allgemeiner Teil</b> .....   | <b>7</b> |
| 1.1.     | <i>Teilnahmebedingungen an FPV-Rennen</i> .....                       | 7        |
| 1.2.     | <i>Nennungen/ Nenngeld</i> .....                                      | 8        |
| 1.3.     | <i>Renndurchführung</i> .....   | 9        |
| 1.3.1.   | Gruppeneinteilung .....   | 9        |
| 1.3.2.   | Technische Abnahme .....  | 9        |
| 1.3.3.   | Rennleitung .....   | 9        |
| 1.3.4.   | Sportstrafen.....   | 9        |
| 1.3.5.   | Zeitstrafen .....   | 9        |
| 1.3.6.   | Verwarnung.....   | 10       |
| 1.3.7.   | Disqualifikation (Streichung aus dem Wettbewerb) .....                | 10       |
| 1.3.8.   | Ergebnislisten .....  | 10       |
| 1.4.     | <i>Proteste und Berufungen</i> .....                                  | 11       |
| 1.4.1.   | Protest .....   | 11       |
| 1.4.2.   | Protestfristen.....   | 11       |
| 1.4.3.   | Protestgegenstand .....   | 11       |
| 1.4.4.   | Zurückweisbare Proteste.....  | 11       |
| 1.4.5.   | Protestrücknahme .....  | 12       |
| 1.4.6.   | Protestentscheidung .....   | 12       |
| 1.4.7.   | Unbegründete oder böswillige Proteste .....                           | 13       |
| 1.4.8.   | Berufung.....   | 13       |
| 1.5.     | <i>Rechte und Pflichten der Sportkommissare</i> .....                 | 14       |
| 1.5.1.   | Sportkommission.....  | 14       |
| 1.5.2.   | Rennleiter .....  | 14       |
| 1.5.3.   | Pflichten der Zeitnehmer.....   | 15       |
| 1.5.4.   | Abnahmekommissare (Technische Abnahme).....                           | 15       |
| 1.5.5.   | Abstimmungen .....  | 16       |
| 1.6.     | <i>Renndurchführung</i> .....   | 16       |
| 1.6.1.   | Allgemeine Bestimmungen .....   | 16       |
| 1.6.2.   | Piloten und Helfer .....  | 17       |
| 1.6.3.   | Funkfernsteuerung .....   | 18       |
| 1.6.4.   | Pilotenstand .....  | 18       |
| 1.6.5.   | Modelle .....   | 18       |
| 1.6.6.   | Start/ Wertung .....  | 19       |
| 1.6.7.   | Renndauer .....   | 19       |
| 1.6.8.   | Frühstart Finalläufe .....  | 19       |
| 1.6.9.   | Zeitnahme .....   | 19       |
| 1.7.     | <i>Sicherheitsbestimmungen für Piloten und Equipment</i> .....        | 20       |
| 1.7.1.   | Sicherheitsbestimmungen für Flugmodelle .....                         | 20       |
| 1.7.2.   | Sicherheitsbestimmungen für Testflüge .....                           | 20       |
| 1.8.     | <i>Bestimmungen für Fernsteuerungen, FPV-Sender und Modelle</i> ..... | 20       |
| 1.8.1.   | Allgemeine Bestimmungen für Fernsteuerungen .....                     | 20       |
| 1.8.2.   | FPV-Sender .....  | 20       |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| 1.8.3.   | Störungen und Bildausfälle .....                           | 21        |
| 1.8.4.   | Elektronische Flughilfen .....                             | 21        |
| 1.9.     | <i>Durchführungsbestimmungen von Meisterschaften</i> ..... | 22        |
| 1.9.1.   | Allgemeine Bestimmungen .....                              | 22        |
| 1.9.2.   | Gesamtauswertung .....                                     | 22        |
| 1.9.3.   | Veröffentlichung der Ausschreibung.....                    | 23        |
| 1.9.4.   | Ordnungsstrafe.....  | 23        |
| 1.9.5.   | Angaben der Ausschreibung.....                             | 23        |
| 1.10.    | <i>Besondere Bestimmungen</i> .....                        | 24        |
| 1.10.1.  | Teilnahmeberechtigung .....                                | 24        |
| 1.10.2.  | Termingestaltung .....                                     | 24        |
| 1.10.3.  | Preise.....  | 24        |
| <b>2</b> | <b>Reglement Sektion Quadcopter "DCS"</b> .....            | <b>25</b> |
| 2.1.     | <i>Modelle</i> .....                                       | 25        |
| 2.2.     | <i>Lipos</i> .....   | 25        |
| 2.3.     | <i>Renndurchführung</i> .....                              | 26        |
| 2.3.1.   | Strecke.....   | 26        |
| 2.3.2.   | Dauer der Veranstaltung / Zeitplan.....                    | 27        |
| 2.3.3.   | Gruppeneinteilung Vorläufe.....                            | 27        |
| 2.3.4.   | Austragung der Vorläufe .....                              | 27        |
| 2.3.5.   | Wertung der Vorläufe .....                                 | 27        |
| 2.3.6.   | Schlecht Wetter Wertung.....                               | 27        |
| 2.3.7.   | Rennabbruch .....  | 28        |
| 2.3.8.   | Start der Vorläufe.....                                    | 28        |
| 2.3.9.   | Dauer/Anzahl der Vorläufe.....                             | 28        |
| 2.3.10.  | Nach einem Vorlauf.....                                    | 28        |
| 2.4.     | <i>Finalläufe</i> .....                                    | 29        |
| 2.4.1.   | Auszeitregelung.....                                       | 29        |
| 2.4.2.   | Startaufstellung .....                                     | 29        |
| 2.4.3.   | Finaleinteilung .....                                      | 30        |
| 2.4.4.   | Wertung .....  | 32        |
| 2.5.     | <i>Zeitnahme</i> .....                                     | 32        |
| <b>3</b> | <b>Reglement Sektion Quadcopter "Rookies"</b> .....        | <b>33</b> |
| 3.1.     | <i>Modelle</i> .....                                       | 33        |
| 3.2.     | <i>Lipos</i> .....   | 33        |
| 3.3.     | <i>Renndurchführung</i> .....                              | 34        |
| 3.3.1.   | Strecke.....   | 34        |
| 3.3.2.   | Dauer der Veranstaltung / Zeitplan.....                    | 35        |
| 3.3.3.   | Gruppeneinteilung Vorläufe.....                            | 35        |
| 3.3.4.   | Austragung der Vorläufe .....                              | 35        |
| 3.3.5.   | Wertung der Vorläufe .....                                 | 35        |
| 3.3.6.   | Schlecht Wetter Wertung.....                               | 36        |
| 3.3.7.   | Rennabbruch .....  | 36        |
| 3.3.8.   | Start der Vorläufe.....                                    | 36        |
| 3.3.9.   | Dauer/Anzahl der Vorläufe.....                             | 36        |

|          |                                    |           |
|----------|------------------------------------|-----------|
| 3.3.10.  | Nach einem Vorlauf .....           | 37        |
| 3.4.     | <i>Finalläufe</i> .....            | 37        |
| 3.4.1.   | Auszeitregelung.....               | 37        |
| 3.4.2.   | Startaufstellung .....             | 37        |
| 3.4.3.   | Finaleinteilung .....              | 38        |
| 3.4.4.   | Wertung .....                      | 39        |
| 3.5.     | <i>Zeitnahme</i> .....             | 40        |
| 3.6.     | <i>Sportlichkeit</i> .....         | 40        |
| <b>4</b> | <b>Reglement Sektion Ü40 .....</b> | <b>41</b> |
| 4.1.     | <i>Modelle</i> .....               | 41        |
| 4.2.     | <i>Renndurchführung</i> .....      | 41        |
| 4.2.1.   | Teilnahme am Ü40 Finale.....       | 41        |
| 4.3.     | <i>Sportlichkeit</i> .....         | 41        |

## Reglement 2021

Das Reglement unterteilt sich in:

- 1 - Allgemeiner Teil
- 2 - Sektion Quadcopter "DCS"
- 3 - Sektion Quadcopter "Rookie"
- 4 – Sektion Ü40
- ~~5 – Sektion SUB-Wing~~
- ~~6 – Sektion SPEC-Wing~~

## 0 Grundsätzliches:

### **Spartenteile 1:**

Das Reglement *Allgemeiner Teil* enthält Angaben, die für alle Klassen gelten.

Anträge zur Änderung/Erweiterung des allgemeinen Teils müssen von der Sportkommission beschlossen werden. Das Präsidium kann durch Mehrheitsbeschluss bei kurzfristigem Handlungsbedarf Reglementergänzungen und -änderungen beschließen.

Diese dürfen keinesfalls bereits getroffenen Entscheidungen außer Kraft setzen und müssen zur endgültigen Reglementaufnahme auf der folgenden Sitzung als Antrag vorgelegt werden.

Anträge auf Regeländerungen oder -ergänzungen nehmen wir schriftlich nur in einer ausführlichen Form entgegen. Anträge bitte an [info@aircrasher.de](mailto:info@aircrasher.de) mit dem Betreff „Regelwerk Antrag von ...“

### **Spartenteile 2 bis 6:**

Das Reglement der Sparten 2 bis 6 enthält Ergänzungen zum allgemeinen Teil, die ausschließlich die entsprechende Sparte betreffen.

Änderungen und Erweiterungen des Reglements der Sparten werden von den Kommissaren in einer jährlichen Sitzung mit eingebracht.

### **Grundsätzlich gilt:**

Das Reglement wird auf den folgenden Sportkommissar-Sitzungen vorgestellt.

Vor der Veröffentlichung ist die Reglementänderung transparent zu veröffentlichen.

Änderungen im Laufe des Jahres müssen rechtzeitig auf der Homepage der Drone Championship veröffentlicht werden und sind ab dann gültig.

Neuerungen durch Beschlüsse der Sportkommissare sind zum Vorjahr kursiv gekennzeichnet.

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1. Teilnahmebedingungen an FPV-Rennen

Die Teilnehmer eines Wettbewerbes müssen, soweit im speziellen nicht anders ausgeführt, im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sein. Piloten, die bei der Nennung für einen Lauf zur Drone Championship keine Versicherung vorweisen können, [ist eine Teilnahme nicht gestattet](#)~~dürfen nicht mitfliegen~~. Dies gilt gleichermaßen für ausländische Piloten ohne Versicherungsnachweis.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch von ihnen geflogenen Modellen verursachten Schäden. Bei Sachschäden am Modell und dem erforderlichen Zubehör verzichten Teilnehmer durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden am Modell auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter
- den Ausrichter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Ausrichter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Weisungen des Rennleiters, dessen Stellvertreters und der Sportkommissare der „Drone Championship“ folge zu leisten.

## 1.2. Nennungen/ Nenngeld

Mit der Abgabe der Nennung werden das Reglement und die Rechtsordnung als für die Veranstaltung verbindlich anerkannt. Dies erkennt jede/r Teilnehmer/in durch Abgabe der Nennung an. Rechtsansprüche im Sinne des BGB sind bei Veranstaltungen ausgeschlossen.

- Dies berechtigt zur Nennung von nur einer am gleichen Tage stattfindenden Veranstaltung. Mehrfachnennungen in verschiedenen Klassen an einer Veranstaltung sind nicht zulässig.
- Die Nennungen müssen sorgfältig, vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Ist dies nicht der Fall, kann eine Nennung aus diesen Gründen abgelehnt werden.
- Nennungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Nennungen, die einen Poststempel nach dem Nennungsschluss tragen, können abgelehnt werden. Der Ausrichter kann nach dem Nennungsschluss Nennungen mit einer Nachmeldegebühr annehmen; die Höhe der Nachmeldegebühr ist in der Ausschreibung ausdrücklich bekannt zu geben.
- Abgegebene Nennungen sind verbindlich, und somit besteht für das in der Ausschreibung ausgewiesene Nenngeld und für etwaige Zusatzkosten (z.B. Versicherungsgebühr) grundsätzlich eine Zahlungsverpflichtung; ausgenommen, die Nennung wird vor dem in der Ausschreibung genannten Nennschluss schriftlich storniert. Die Zahlung des Nenngeldes hat bis zum Nennschluss zu erfolgen, es sei denn, in der Ausschreibung ist ein anderes Zahlungsziel (beispielsweise bei der Veranstaltung vor Ort) ausdrücklich zugelassen. Auch die Zahlungsweise (z.B. Bankverbindung, PayPal-Konto, bar) ist in der Ausschreibung anzugeben.
- Nenngeld ist Reuegeld und wird grundsätzlich nicht zurückgezahlt. Nur wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die im Einflussbereich des Ausrichters liegen, abgesagt oder verlegt wird, muss der Ausrichter das Nenngeld zurückerstatten. Keinesfalls wird das Nenngeld zurückerstattet, wenn der/die Teilnehmer/in nicht am Start ist oder die Nennung zurückzieht; dies gilt auch für Nenngelder zu internationalen Wettbewerben.
- Das Nenngeld für die „Drone Championship“ beträgt für Erwachsene max.: 60,-- €, Jugendliche (bis einschließlich 15Jahre) max.: 30,-- €.

### **1.3. Renndurchführung**

#### **1.3.1. Gruppeneinteilung**

Der Rennleiter führt die Gruppeneinteilung für die Vorläufe nach den Vorgaben der einzelnen Sektionen durch; dabei darf es nicht zu Frequenzproblemen kommen. Nach Möglichkeit sollen die Piloten eines Teams in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Die maximale Zahl der Piloten je Gruppe hängt von den örtlichen Gegebenheiten, z. B. Breite der Strecke, Größe des Pilotenstandes (pro Pilot 0,80 m) und dem Vorhandensein einer entsprechenden Zeitmesseinrichtung ab. Der Veranstalter kann bei nicht genügend Teilnehmern (weniger als 16 Piloten) in den einzelnen Klassen diese Klassen zusammenlegen. Dies gilt auch für die Finalgruppeneinteilung. In der Gesamtauswertung werden die Klassen getrennt gewertet.

#### **1.3.2. Technische Abnahme**

Die im Reglement für die Klassen vorgegebenen technischen Bestimmungen müssen eingehalten und kontrolliert werden. Für die Vermessung des Modells ist eine Platte aus form- und maßhaltigem Material zu verwenden.

Die von der technischen Abnahme verwendeten Messeinrichtungen müssen den Piloten bereits bei Veranstaltungsbeginn im freien bzw. kontrollierten Training zur Verfügung stehen. Während des Rennens müssen die gleichen Messeinrichtungen wie während des Trainings verwendet werden. Ein Wechsel der Messeinrichtungen ist zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig (bei evtl. defekten Messeinrichtungen entscheidet die Sportkommission über einen Wechsel).

#### **1.3.3. Rennleitung**

Die Rennleitung hat das Recht, jederzeit die Modelle zu kontrollieren. Jedes Modell, welches ein Sicherheitsrisiko darstellt oder nicht mehr dem Reglement entspricht, erhält ein Startverbot und hat somit das Rennen unverzüglich zu beenden. Die Weigerung eines Piloten, das von ihm geflogene Modell einer technischen Untersuchung zur Verfügung zu stellen, ist ein schwerer Verstoß gegen die Pflichten eines Piloten. Der Rennleiter ist in einem so gelegenen Fall angehalten, neben dem Ausschluss aus dem Wettbewerb eine Bestrafung durch die Kommissare zu beantragen. Dem Antrag sind eine Sachverhaltsschilderung und die Zeugenaussagen beizufügen. Ebenso muss auch jedes andere Verhalten beurteilt werden, welches die Entziehung eines Modells von der Untersuchung zum Ziel hatte.

#### **1.3.4. Sportstrafen**

Der Rennleiter, seine Stellvertreter und der Offizielle haben das Recht, bei Verstößen gegen das technische Reglement oder die sportliche Fairness Strafen gegen den betreffenden Piloten, die Mitglieder der Rennleitung und den Ausrichter auszusprechen. Hierzu sind die Sportkommissare bei Bedarf beratend hinzuzuziehen. In jedem Fall muss die Schwere des Verstoßes im Verhältnis zu der ausgesprochenen Strafe stehen. Eine Entscheidung ist von der Kommission einstimmig zu bestätigen.

#### **1.3.5. Zeitstrafen**

Wenn möglich, sollten „Zeitstrafen“ (z. B. für unsportliches Flugverhalten, Frühstart etc.) als „Straflinie“-Strafen erteilt werden. Hierfür wird im FPV-Flug eine Sonderroute ausgewiesen (Straflinie). Über die Erteilung einer solchen Zeitstrafe muss der Sportkommissar (Schiedsrichter)

und/oder der Rennleiter den betreffenden Piloten unmittelbar unmissverständlich über das Lautsprechersystem unterrichten. Der Pilot muss innerhalb der nächsten Runde die Strafe abfliegen. Besteht keine Möglichkeit mehr für eine Strafe (z. B. in der letzten Runde), so wird die Zeitstrafe nachträglich Regelung ausgesprochen. Eine Zeitstrafe beträgt immer 25% der gewerteten Gesamtzeit und wird nach Abschluss der Vorläufe auf den besten gewerteten Vorlauf des Piloten angewendet. Eine zweite Zeitstrafe für denselben Piloten wird auf den zweit besten gewerteten Vorlauf angewendet. Bei einer dritten Strafe erfolgt die Disqualifizierung des Piloten.

### **1.3.6. Verwarnung**

Jeder Pilot, welcher mit Absicht in andere Modelle fliegt und so deren Flug verlangsamt oder durch einen Crash beendet, erhält eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall bekommt der Pilot durch den Rennleiter die Aufforderung den Flug sofort zu beenden. Der Pilot des Modells hat das Rennen sofort zu beenden.

### **1.3.7. Disqualifikation (Streichung aus dem Wettbewerb)**

Bei schweren Verstößen gegen das technische Reglement erfolgt auf jeden Fall eine Disqualifikation für den entsprechenden Wettbewerb. Entzieht sich ein Teilnehmer nach zweimaligem Aufruf der Kontrollen, ist er für den weiteren Wettbewerb disqualifiziert. Bei besonderer Schwere des Verstoßes kann eine Sperre bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe (25,--€ bis 250,--€) ausgesprochen werden.

Kann keine gerechte Strafe an Ort und Stelle ausgesprochen werden, so ist eine Bestrafung durch das Schiedsgericht der „Drone Championship“ zu beantragen. Dem Antrag sind der Sachverhalt und die Zeugenaussagen beizufügen. Das Schiedsgericht ist befugt weitere Strafen auszusprechen.

### **1.3.8. Ergebnislisten**

Mindestangaben, welche eine Ergebnisliste enthalten muss:

- Die Bezeichnung des Veranstalters und Ausrichters
- Name, Art und Beschreibung des Wettbewerbes (Klassenbezeichnung nach Reglement)
- Ort und Datum des Wettbewerbs
- Angabe der Platzierung, Name, Vorlaufposition, Platzierung der geflogenen Rennen incl. eindeutiger Angabe der Zeiten mit Auswertung
- Name des/der Rennleiter(s) und des Stellvertreters
- Name des/der Zeitnehmer(s)
- Namen der technischen Abnahmekommissare
- Namen der Sportkommissare
- Datum/Uhrzeit, wann diese Ergebnisliste erstellt wurde
- Angabe, mit welcher Version des entsprechenden Zeitnahmeprogrammes das Ergebnis erstellt wurde
- Die Nachprüfbarkeit eines Wertungslaufes muss erhalten bleiben

Die Ergebnislisten eines Drone Championship-Rennens müssen innerhalb von 5 Tagen an [info@aircrasher.de](mailto:info@aircrasher.de) gesandt werden.

Rennunterlagen (Ausschreibung, Nennungen, Rundenprotokolle und Ergebnislisten etc.) sind für ein Jahr beginnend mit Jahresende der Saison aufzubewahren.

Bei Nichteinhaltung wird dem Ausrichter des Wertungslaufes eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,-- € auferlegt.

## **1.4. Proteste und Berufungen**

### **1.4.1. Protest**

Der Protest muss schriftlich an den Rennleiter oder bei dessen Abwesenheit an seinen Vertreter oder an die Sportkommissare eingereicht werden. Verstoßen Teilnehmer von Wettbewerben oder die mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragten Personen gegen das Reglement und/oder gegen Regelungen der Ausschreibung, so ist hiergegen der Protest zulässig. Antragsteller können nur Teilnehmer, die eine ordnungsgemäße Nennung abgegeben haben, oder Mitglieder des Präsidiums sein. Über den Protest gemäß Reglement entscheiden die Sportkommissare und die Mitglieder der Sportkommission. Erklärt sich eine dieser Personen für befangen, so bestimmen die übrigen einen Ersatz.

### **1.4.2. Protestfristen**

Der Protest ist unverzüglich, in jedem Fall aber vor dem nächsten Lauf vorzubringen. Wenn der Protestführer nach seinem Lauf einen Helferposten einnehmen muss, gilt als nächster Lauf der Lauf, der nach der Ausübung des Helferpostens folgt. Der Protest ist innerhalb der nächsten 15 Minuten schriftlich zu begründen. Bei Rennunterbrechungen und/oder Veröffentlichungen von Gesamtergebnissen muss der Protest spätestens innerhalb 15 Minuten erfolgen. Wird innerhalb der 15minütigen Protestfrist die ausgehängte Ergebnisliste abgeändert, muss den von der Abänderung betroffenen Teilnehmern eine neue 15-minütige Protestfrist von dem Zeitpunkt an eingeräumt werden, in dem die abgeänderte Ergebnisliste wieder zum Aushang kommt. Es ist nicht möglich, sich über die neue Protestfrist hinwegzusetzen und zur Preisverteilung zu schreiben. Wenn ein Teilnehmer vom Protest betroffen ist, so muss ein errungener Preis bis zur endgültigen Entscheidung dieses Protestes zurückgehalten werden. Im Übrigen verpflichtet jeder Protest, dessen Aushang ggf. das Gesamtklassament einer Veranstaltung ändern könnte, den Ausrichter, nur ein vorläufiges Gesamtergebnis aufzustellen und die Preise bis zur endgültigen Entscheidung einzubehalten. Hierbei muss auch die Möglichkeit einer Berufung in Betracht gezogen werden. Wenn allerdings der Protest das Gesamtergebnis nur zu einem Teil ändern würde, kann der davon nicht betroffene Teil als endgültig bekannt gegeben und die betreffenden Preise können verteilt werden.

### **1.4.3. Protestgegenstand**

Der Protest muss klar formuliert und der Protestgegenstand eindeutig erkennbar sein. Proteste, die in allgemeinen Formulierungen die Vorschriftsmäßigkeit eines Modells anzweifeln, ohne einen konkreten Protestgrund zu enthalten, müssen als unzulässig zurückgewiesen werden.

### **1.4.4. Zurückweisbare Proteste**

Ein Protest kann zurückgewiesen werden, wenn:

- der Protestführer zum Protest nicht berechtigt ist. Piloten, die von der Annahme der Nennung zurückgewiesen wurden, wie auch Piloten, die von den Sportkommissaren rechtskräftig von der Teilnahme oder aus der Wertung ausgeschlossen wurden, besitzen kein Protestrecht mehr. Ausgefallene oder nicht gewertete Teilnehmer sind dagegen noch berechtigt, Proteste zu führen.
- der Protest nicht fristgerecht eingereicht ist.
- die Protestgebühr fehlt. Die Protestgebühr beträgt 10,-- € und muss dem Protest in bar oder als Scheck beigefügt sein.
- Wenn es sich um einen Sammelprotest handelt. Ein unzulässiger Sammelprotest liegt vor, wenn mehrere Piloten einen Protest gemeinsam unterzeichnen und einreichen und/ oder ein Pilot einen Protest für oder gegen mehrere Modelle oder Teilnehmer einlegt, auch wenn es sich hierbei um die gleiche Begründung handelt. Für jeden Fall ist ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ein und denselben Piloten oder mehrere Piloten handelt, ein gesonderter Protest erforderlich.
- der Protest gegen die Zeitnahme gerichtet ist.
- der Protest gegen die Entscheidung eines Ziel- oder Sachrichters gerichtet ist.
- der Protest gegen die Entscheidung eines Rennleiters gerichtet ist, die dieser gemäß dem technischen Reglement zu fällen hat.
- der Protest sich in allgemeinen Redewendungen ergeht und der Protestgrund nicht eindeutig erkennbar ist.
- der Protest sich gegen eine Maßnahme oder Entscheidung der Sportkommissare richtet (in diesem Falle ist nur die Berufung zulässig).

#### **1.4.5. Protestrücknahme**

Ein einmal form- und fristgerecht eingereichter Protest kann grundsätzlich nicht mehr zurückgenommen werden. Ist ein Teilnehmer bei Einreichung seines Protestes einem Irrtum unterlegen, kann er auf die Verhandlung und Entscheidung seines Protestes verzichten. Die Protestgebühr kann ganz oder teilweise einbehalten werden und verfällt an den Ausrichter.

#### **1.4.6. Protestentscheidung**

Hat der Protestführer oder der vom Protest Betroffene den Protestentscheid nicht abgewartet, geht das Recht auf Berufung verloren, auch wenn die Protestentscheidung bei besonders schwierigen Fällen später schriftlich zugestellt wird. Wenn eine Protestentscheidung nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen gefällt werden kann, müssen die Sportkommissare die Betroffenen zur Urteilssprechung einladen; das gilt besonders für Proteste technischer Art, bei denen die Modelle erst untersucht werden müssen. Sieht sich die Sportkommission nicht in der Lage, einen Protest zu entscheiden, so hat sie dies ausführlich zu begründen und an das Schiedsgericht zur weiteren Beschlussfassung innerhalb von 3 Tagen weiterzuleiten. Wenn ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, können die Sportkommissare verfügen, ob die Protestgebühr ganz oder teilweise verfällt. Der im Protest Unterlegene ist zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

#### **1.4.7. Unbegründete oder böswillige Proteste**

Unter unbegründeten Protesten sind jene zu verstehen, die in der Hauptsache den Zweck verfolgen, gegen einen Konkurrenten aus irgendwelchen persönlichen Gründen heraus zu protestieren oder in der Absicht, ein weniger erfolgreiches Abschneiden durch erhofftes Aufrücken im Ergebnis wieder auszugleichen, ohne selbst durch den Protestgegenstand belastet zu sein. Hierunter fallen auch die sogenannten Gefälligkeitsproteste, die im Interesse oder auf Veranlassung eines Dritten, der aber selbst mit seinem Namen nicht in Erscheinung treten will, eingelegt werden. Die Rennleitung ist in einem so gelegenen Fall angehalten, eine Bestrafung durch das Schiedsgericht zu beantragen. Dem Antrag sind eine Sachverhaltsschilderung und Zeugenaussagen beizufügen.

#### **1.4.8. Berufung**

Jeder Pilot/Teilnehmer eines Wettbewerbs hat das Recht, gegen die durch die Sportkommissare ausgesprochenen Strafen oder die von ihnen gefällten Entscheidungen beim Schiedsgericht Berufung einzulegen. Berufung ist innerhalb von einer Stunde nach Zurückweisung des Protestes bei der Rennleitung schriftlich unter Beifügung der Berufungsgebühr von 50,-- € (bar oder als Scheck) einzulegen und innerhalb von 14 Tagen an das Schiedsgericht zu begründen. Der Rennleiter hat die Berufungsschrift unverzüglich mit den die Berufung betreffenden Rennunterlagen an das Schiedsgericht zu senden. Die Berufungsgebühr wird nur erstattet, wenn der Berufung entsprochen wird. Wenn der Berufung nicht entsprochen wird, so verfällt die Gebühr an das Schiedsgericht. Die getroffene Entscheidung des Schiedsgerichts ist für alle Beteiligten endgültig.

## **1.5. Rechte und Pflichten der Sportkommissare**

### **1.5.1. Sportkommission**

Die Sportkommission muss vor jedem Wertungslauf festgelegt werden. Bei Meisterschaften muss der Sportkommission jeweils ein Vertreter aus einer Region des Landes, aus der Piloten an der Veranstaltung teilnehmen, angehören. Keine dieser Positionen darf in Personalunion besetzt sein.

Die Sportkommission soll grundsätzlich bestehen aus:

- den Sportkommissaren
- dem Rennleiter
- einem Offiziellen, sofern anwesend

Sportkommissare sollten aktive Rennleiter sein. Die Sportkommissare werden vom Rennleiter benannt. Die Tätigkeit der Sportkommission ist ehrenamtlich. Die Sportkommission hat die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung des Reglements und die Bestimmungen der Ausschreibung durchzusetzen. Sie entscheidet jeden Protest, der bei einer Veranstaltung eingelegt wird, vorbehaltlich des Rechtes auf Berufung gemäß den Bestimmungen des Reglements.

Die Sportkommission kann im Besonderen:

- Im Falle eines Verstoßes gegen das Reglement und den Bestimmungen die Art der Sanktionen entscheiden.
- Ausnahmsweise einzelne Bestimmungen der Ausschreibung abändern.
- Zusammensetzung und Stärke der Startgruppen abändern.
- Bei Rennunterbrechung einen neuen Start festsetzen.
- Aus zwingenden Gründen ein Rennen unterbrechen oder abbrechen.
- Falls erforderlich, Änderungen in der Platzierung vornehmen.
- Einem Piloten, dessen Modell möglicherweise eine Gefahr bildet, die Teilnahme an der Veranstaltung untersagen.
- Einen Piloten, der nach Ansicht der Sportkommission zur Teilnahme nicht befugt ist oder den die Sportkommission ungehöriger Aufführung oder betrügerischen Vergehens befindet, aus dem einzelnen Wettbewerb oder für die ganze Dauer der Veranstaltung ausschließen.
- Darüber hinaus kann sie für den Fall, dass der Betroffene sich den Anordnungen der Sportkommission widersetzt, verlangen, dass der Betroffene die Strecke und ihre Umgebung verlässt.
- Bewertung von Meldungen der Spotter von Flugfehlern

### **1.5.2. Rennleiter**

Rennleiter müssen im Besitz einer gültigen Rennleiter-Lizenz sein. Diese Lizenz kann jeder erreichen, indem er als Rennleiter bei mehreren Rennen im Rahmen der Drone Championship durch einen erfahrenen Rennleiter begleitet wird. Dieser Rennleiter muss über die Ausbildung eines neuen Rennleiters eine schriftliche Meldung an die Sportkommission der Drone

Championship abgeben, in der alle relevanten Daten des Neulings übermittelt werden. Der Rennleiter ist für die dem offiziellen Programm entsprechende ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich.

Er hat im Einzelnen:

- die Ordnung im Bereich der Rennstrecke sicherzustellen,
- sich zu vergewissern, dass alle Mitglieder der Sportkommission auf ihrem Posten und mit den für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Anweisungen versehen sind,
- die Piloten und deren Modelle zu überwachen,
- Proteste entgegenzunehmen und für ihre unverzügliche Weitergabe an die Sportkommission zu sorgen,
- die Protokolle der Zeitnehmer und Abnahmekommissare sowie alle notwendigen Auskünfte zur Aufstellung des Endergebnisses zu sammeln.

### **1.5.3. Pflichten der Zeitnehmer**

Die Pflichten der Zeitnehmer sind:

- sich bei Beginn der Veranstaltung beim Rennleiter zu melden, um die erforderlichen Anweisungen zu erhalten.
- das Startzeichen zu geben, wenn sie vom Rennleiter hierzu den Auftrag erhalten.
- für die Zeitnahme nur die in der Ausschreibung benannten oder freigegebenen Messeinrichtungen zu benutzen.
- die von jedem Piloten geflogenen Runden und die zur Zurücklegung der Strecke benötigten Zeiten festzuhalten.
- die Zeiten und Ergebnisse nur den Mitgliedern der Sportkommission mitzuteilen, falls von diesen nicht andere Anweisungen gegeben wurden.
- Frequenzüberschneidungen während der einzelnen Läufe zu vermeiden. Grundlage dafür sind die Frequenzen, die der Pilot bei seiner Nennung angegeben hat.
- je nach geflogener Klasse den Piloten darauf hinzuweisen, dass der Transponder (VTX) kein oder ein zu schwaches Signal der Zeitmessung übermittelt sendet.

### **1.5.4. Abnahmekommissare (Technische Abnahme)**

Die Abnahmekommissare sind mit jeder Art von Kontrolle auf Einhaltung des Reglements an den Modellen beauftragt. Sie müssen vor der Veranstaltung und ggf. auf Anweisung der Rennleitung ihre Kontrolle ausüben. Die einzelnen Sektionen können Mindestanforderungen festlegen. Sie dürfen die Ergebnisse der Untersuchung nur den Mitgliedern der Sportkommission mitteilen. Die technische Abnahme ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Bestimmungen einen Katalog von Maximalanforderungen darstellen und kein Teilnehmer einen Rechtsanspruch auf Erfüllung hat.

### 1.5.5. Abstimmungen

Bei Abstimmungen innerhalb der Sportkommission entscheidet die einfache Mehrheit der vor Beginn der Veranstaltung festgelegten Mitglieder.

## 1.6. Rennablauf

### 1.6.1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.6.1.1. Teilnehmer

Die Teilnehmer (Piloten) haben sich vor Beginn des Trainings beim Ausrichter zu melden.

#### 1.6.1.2. Pilotenbesprechung

In der Pilotenbesprechung müssen die Entscheidungen der Rennleitung bekannt gegeben werden. Dies sind im Einzelnen:

- Sicherheit
- Wetter
- Trackingsystem
- Zugelassene Videosysteme
- Klasseneinteilung und Zugang zu den Ergebnislisten
- Persönliche und offizielle Spotter und deren Pflichten
- Ernennung der Sportkommissare
- Strafen
- Verhalten im Pilotenstand (Stühle, Lautstärke, sitzen bleiben, ...)
- Rennablauf:
  - o Startprozedur
  - o die Anzahl der Piloten pro Gruppe
  - o Frühstart und Straflinie
  - o Turtlemode
  - o Landezone
  - o Austragung Finalläufe
- Verpflegung und Müllentsorgung

Alle Piloten sind verpflichtet an der Pilotenbesprechung teilzunehmen. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Zeit- oder Rundenstrafe auf den besten gewerteten Vorlauf geahndet.

### 1.6.2. Piloten und Helfer

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich sportlich und fair zu verhalten. Dies gilt insbesondere für die Flugweise und Beratungen mit einem Helfer während eines Laufes auf dem Pilotenstand.

- Die Helfer dürfen zu keiner Zeit einen Teilnehmer behindern.
- 30s vor und während eines Laufes darf keiner das Flugfeld betreten.
- Bei allen Rennveranstaltungen sind maximal ein Helfer pro Piloten zulässig.
- Jeder Pilot ist verpflichtet, als Helferposten für den nachfolgenden Lauf oder für einen von der Rennleitung festgelegten Lauf zu fungieren. Mit Genehmigung der Rennleitung kann hierfür ein Ersatz gestellt werden. Wird der Ersatz von der Rennleitung abgelehnt, hat die Rennleitung einen Ersatz zu benennen.
- Im Bereich der Rennstrecke und auf dem Pilotenstand besteht für Teilnehmer und Helfer absolutes Handyverbot. Dies gilt ebenfalls für alle anderen technischen Geräte, welche in der Lage sind elektromagnetische Signale zu senden oder zu empfangen und nicht für das Steuern des Flugmodells zwingend erforderlich sind.
- Während des Rennbetriebes dürfen nur kabelgebundene Kopfhörer genutzt werden, dabei muss immer ein Gehörgang frei sein um Anweisungen der Rennleitung oder Spotter jederzeit wahrnehmen zu können.
- Auf der Strecke und auf dem Pilotenstand ist das Rauchen von Genussmitteln verboten.
- Die Nichteinhaltung wird mit einer Zeit- oder Rundenstrafe auf den besten gewerteten Vorlauf (nach Abschluss der Vorläufe gibt es nur einen besten gewertete Vorlauf, der zur Auswertung kommt, von diesem Lauf wird die Runde abgezogen. Selbstverständlich kommt dann nicht der zweitbeste Vorlauf zur Auswertung) bzw. bei Finalläufen auf den Finallauf geahndet. Die Strafe kommt erst nach Beendigung aller Vorläufe bzw. nach dem Finallauf oder den Finalläufen zur Geltung.

#### 1.6.2.1. Spotten

##### Möglichkeit A: Spotter werden von Rennleitung benannt

Jeder Pilot ist verpflichtet, nach seinem Lauf bzw. nach Einteilung durch die Rennleitung einen Helferposten einzunehmen oder ggf. Ersatz zu stellen. In den Qualifikations- und Trainingsläufen ist der Spotterplatz unmittelbar nach seinem Rennen und den Finalläufen ist der Spotterplatz zwei Rennen vor seinem Finallauf einzunehmen. Die Einteilung der Helferposten obliegt dem Rennleiter. Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur mit einer Begleitperson einen Helferposten einnehmen. Die/der Betroffene hat in Abstimmung mit dem Rennleiter für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Jeder Pilot ist verpflichtet seinen Helferposten hochkonzentriert auszuüben. Jeder Helfer agiert in der Zeit als Schiedsrichter und ist verpflichtet bei Flugfehlern den Sportkommissar oder Rennleiter über den Fehler zu unterrichten.

Bei Nichteinhaltung wird der beste gewertete Vorlauf gestrichen. Bei einem wiederholten nichteinhalten wird der zweitbeste gewertete Vorlauf gestrichen, beim dritten verstoß wird der Pilot von dem Event disqualifiziert. Die Strafe kommt erst nach Beendigung aller Vorläufe des jeweiligen Finaldurchlaufs zur Geltung.

Wird der Rennleitung nach einem Lauf ein Flugfehler eines Piloten gemeldet, welcher von dem von der Rennleitung ernannten Spotter des Piloten nicht gemeldet wurde und zu einer Strafe führt, wird der beste gewertete Vorlauf des Spotters gestrichen.

Möglichkeit B: Es werden keine Spotter benannt

Jeder anwesende Pilot hat das Recht jederzeit andere Piloten aktiv zu spotten. Sollten dabei Abweichungen vom vorgegeben Streckenverlauf (z.B. abkürzen) beobachtet werden, ist der beobachtende Pilot verpflichtet dies unverzüglich der Rennleitung mitzuteilen.

### **1.6.3. Funkfernsteuerung**

Vor Beginn des Rennens bzw. des offiziellen Trainings muss die Funkfernsteuerung bzw. das Funkfernsteuerungsmodul bei der Senderannahme und Ausgabe abgegeben werden. Nach Aufruf zum Rennlauf bzw. Trainingslauf holt der Teilnehmer seine Funkfernsteuerung bzw. das Funkfernsteuerungsmodul bei der Senderausgabe ab. Nach Beendigung des Laufes bzw. Trainings hat der Teilnehmer die ausgeschaltete Funkfernsteuerung bzw. das Funkfernsteuerungsmodul bei der Senderannahme sofort wieder abzugeben. Nach Maßgabe der Rennleitung ist während des Trainings eine andere Regelung gestattet, jedoch muss sichergestellt sein, dass immer nur ein Sender der jeweiligen Frequenz betrieben wird. Ein Wechsel der Frequenz ist nach Abgabe der Funkfernsteuerung bzw. des Funkfernsteuerungsmoduls nur mit Genehmigung der Rennleitung zulässig. Bei der Abgabe der Funkfernsteuerung bzw. des Funkfernsteuerungsmoduls muss die Frequenz mit der durch den Rennleiter bekannt gegebenen übereinstimmen. Die Piloten mit der schlechteren Vorlaufzeit bzw. Finallaufzeit müssen ggf. die Frequenz wechseln. Wenn alle oder der überwiegende Teil der Teilnehmer Anlagen im 2,4-GHz-Bereich benutzen, kann auf eine Senderabgabe verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Rennleiter, sie ist in der Pilotenbesprechung bekannt zu geben.

### **1.6.4. Pilotenstand**

Jeder Pilot muss bis zum Landen des letzten Modells auf seinem Platz bleiben. Er darf während des Rennens keinen anderen Teilnehmer behindern. Auf dem Pilotenpodest dürfen sich nur die Piloten des jeweiligen Laufes aufhalten.

Die Größe (Breite) des Pilotenstandes muss so bemessen sein, dass jeder Pilot mindestens 0,80 m zur Verfügung hat. Im Pilotenstand dürfen Piloten und Helfer (Spotter) offen miteinander kommunizieren und dem Rennleiter über aktuelle Vorfälle in einer angemessenen Lautstärke berichten.

### **1.6.5. Modelle**

Kommt ein Modell außerhalb der Flugzone, so ist es aus dem Rennen. Ein Modell mit technischem Defekt muss sofort aus dem Rennen genommen werden. Ein auf dem Feld fliegendes Modell hat Vorfahrt, dementsprechend ist beim Anfliegen zur Landezone darauf zu achten. Reparaturen auf dem Flugfeld sind nicht gestattet.

### 1.6.6. Start/ Wertung

Der Rennleiter entscheidet, ob ein Lauf abgebrochen bzw. wiederholt wird. Dies ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe vorliegen (defekte Zeitnahme, nachgewiesene Frequenzstörungen usw.). Einzelstart ist zugelassen. Dieser muss in der Pilotenbesprechung bekannt gegeben werden. Es werden die Modelle einer Vorlaufgruppe in einem festgelegten Abstand hintereinander gestartet. Voraussetzung für den Einzelstart ist das Vorhandensein einer entsprechenden Zeitmesseinrichtung. Wenn ein beliebiges Modell eine Runde vollendet hat, werden automatisch alle Uhren der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestarteten Piloten gestartet. Wenn innerhalb einer Minute nach dem Aufruf des ersten Modells, bzw. dem Startsignal kein Modell startet, werden alle Uhren automatisch gestartet. Runden, die ein Modell nicht aus eigener Kraft zurücklegt, werden nicht gezählt. Für die Finalläufe startberechtigt sind nur Piloten, die mindestens eine Runde vollendet haben.

### 1.6.7. Renndauer

Nach Ablauf der Renndistanz (Zeit plus letzte Runde) haben die Modelle sofort die Landezone an zu fliegen. Die Zeit, die dem Piloten für die Vollendung der letzten Runde zur Verfügung gestellt werden muss, beträgt maximal die doppelte Rundenzeit, jedoch mindestens 30 Sekunden.

### 1.6.8. Frühstart Finalläufe

Kommt es zu einem Frühstart während der Finalläufe, muss der betroffene Pilot eine Straflinie fliegen; diese Straflinie wird bei der Pilotenbesprechung bekannt gegeben und muss spätestens in der zweiten Runde des Rennens geflogen sein.

### 1.6.9. Zeitnahme

Bei Einsatz eines elektronischen Zeitmess-Systems sind die Auswertungen verbindlich. Die Rundenzeitprotokolle sind unverzüglich auszuhängen oder in digitaler Form den Piloten zur Verfügung zu stellen.

Erfolgt die Zeitnahme mit Transpondern, so ist der Pilot für den Einbau des Transponders verantwortlich. Bei Einsatz eines persönlichen Transponders ist der Pilot für den ordnungsgemäßen Betriebszustand verantwortlich. Die Rennleitung hat dem Piloten einen Test vor dem Aufruf zum Start eines Laufes zu ermöglichen.

Erfolgt die Zeitnahme zusätzlich **parallel** zum VTX-Tracking mittels IR-Transpondern, ist bei Protesten oder Fehltracking grundsätzlich nur das IR-System zu berücksichtigen.

Ein DVR / Videoaufnahme ist für die Ermittlung von Rundenzeiten **nicht** nur in Ausnahmefällen in [Absprache mit den Sparkommissaren](#) zulässig.

## **1.7. Sicherheitsbestimmungen für Piloten und Equipment**

### **1.7.1. Sicherheitsbestimmungen für Flugmodelle**

Jedes Flugmodell muss mit einer Sicherheitseinrichtung ausgestattet sein, die bei einem Verbindungsabbruch alle Motoren sofort abschaltet und das Modell zu Boden fallen lässt.

### **1.7.2. Sicherheitsbestimmungen für Testflüge**

Das Testen des eigenen Modells auf der Rennstrecke ist nur zwischen den Läufen gestattet.

Beim Testen sind folgende 3 Regeln einzuhalten.

1. Das Testen darf den Zeitablauf des Turniers nicht negativ beeinflussen.
2. Es dürfen keine Streckenelemente abgeflogen werden.
3. Das fliegen mit FPV ist nur mit separatem Spotter erlaubt um die Sicherheit von Personen zu gewährleisten.

Strafen:

Beim abfliegen des Kurses wird der Teilnehmer unverzüglich disqualifiziert. Dies gilt auch wenn der Teilnehmer durch das fliegen mit FPV Personen gefährdet.

## **1.8. Bestimmungen für Fernsteuerungen, FPV-Sender und Modelle**

In allen Klassen verboten:

- Benutzung von Metall-Propellern
- Benutzung von Carbon-Propellern

In allen Klassen kann gefordert werden:

- LED am Copter (maximal 20 Stück)
- Action Cam-Halter

### **1.8.1. Allgemeine Bestimmungen für Fernsteuerungen**

Alle Fernsteuerungen haben den Bestimmungen der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) zu entsprechen. Ausnahmen hiervon sind nur bei internationalen Wettbewerben nach Rücksprache mit der Bundesnetzagentur zulässig. Zugelassen sind nur Fernsteuerungen, welche ein Wechseln der Sendefrequenz erlauben, sowie Fernsteuerungen, die sich eine freie Sendefrequenz automatisch suchen (z. B. Im Frequenzbereich 2,4 GHz). Bei vorgenannten Fernsteuerungen kann der Pilot keine Zuweisung einer freien Frequenz verlangen.

### **1.8.2. FPV-Sender**

Zur Übertragung des Live-Bildes aus dem Modell sind ausschließlich nur die vom Veranstalter freigegeben VTX-Sender zu verwenden. Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, dies in der technischen Abnahme zu prüfen. Jeder Pilot hat seinen VTX nach offiziellem Aushang auf seine zu fliegende Frequenz sofort einzustellen. Hierfür muss der Veranstalter mindestens 15 Minuten Pause einhalten. Sollte ein Pilot seinen Sender nicht in dieser Zeit eingestellt bekommen

(technischer Defekt, Software-Problem), muss er sich beim Zeitnehmer melden und darf ab da nur noch auf Anweisung des Rennleiters das Modell anstecken um den Sender auf die richtige Frequenz umstellen.

### **1.8.3. Störungen und Bildausfälle**

#### **1.8.3.1. Regelung bei Vorläufen:**

- Es ist absolut untersagt die Frequenz in der Startaufstellung zu wechseln.
- Kann ein Pilot wegen einer falsch eingestellten Frequenz an seinem eigenen Modell nicht starten, darf der Start nicht für ihn verzögert oder der Lauf wiederholt werden.
- Hat ein Pilot seine Frequenz am Modell nicht richtig eingestellt und behindert somit den Rennablauf, darf der Pilot an dem aktuellen Vorlauf nicht teilnehmen.
- Sind ein Sender oder eine Antenne am Modell nachweislich defekt und behindert durch Bildstörungen andere Piloten, so wird dieser Lauf für den betreffenden Piloten gestrichen und der Rest der Gruppe bekommt eine zweite Chance.
- Bildausfälle während eines Rennens werden erst als solche gewertet, wenn sie länger als eine Sekunde auftreten. Hierbei ist der Videobeweis vom Piloten zu erbringen (DVR). Der betroffene Pilot bekommt eine zweite Chance (Rerun) in einer extra Gruppe, wenn kein eigenverschulden vorliegt.
- Fällt ein Bild sofort in den Black Screen, ist von einem technischen Defekt auszugehen, somit hat der Pilot kein Recht auf eine Wiederholung des Laufes.

#### **1.8.3.2. Regelung während der Finalläufe:**

- Jedem Aufsteiger wird eine neue Frequenz zugeteilt. Der Pilot muss in der Lage sein diese innerhalb von einer Minute am Modell einstellen zu können.
- Kein Pilot darf in der Startaufstellung seine Frequenzen ohne Zustimmung des Rennleiters noch ändern.
- Bildausfälle während der Finalläufe werden erst ab dem Viertelfinale anerkannt.
- Abstürze durch Bildstörungen ab dem Viertelfinale werden alleine und sofort nachgeflogen und die entsprechende Platzierung im System nachgetragen. Der Lauf wird nicht mit allen Piloten wiederholt.
- Wird vor dem Startschuss ein defekter Sender ausfindig gemacht, so wird der entsprechende Pilot nicht starten und sein Modell aus dem Rennen genommen.
- Bildstörungen am Modell, die nachweislich selbst verursacht werden, bekommen keine zweite Chance.
- Fällt ein Bild sofort in den Black Screen, ist von einem technischen Defekt auszugehen, somit hat der Pilot kein Recht auf eine Wiederholung des Laufes.

### **1.8.4. Elektronische Flughilfen**

Es ist keine automatische Steuerungsautomatik erlaubt; Flugsteuerungen, die im sogenannten Level-, Acro- oder Airmode laufen, sind davon nicht betroffen. Ein Verstoß gegen diese Regelung gilt als grobe Unsportlichkeit und wird mit einem Jahr Sperre belegt.

Es sind nur Signale des Modells erlaubt, die zum sicheren Betrieb des Modells erforderlich sind wie z.B. Voltanzeige und RSSI-Werte. **Bitte beachten Sonderregelungen in den jeweiligen Klassen**

## 1.9. Durchführungsbestimmungen von Meisterschaften

### 1.9.1. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle ausgeschriebenen Prädikate, soweit bei den besonderen Bestimmungen nichts Abweichendes festgelegt ist.

#### 1.9.1.1. Teilnahmebedingungen

Mit Abgabe der Nennung für einen Prädikatswettbewerb erkennt jeder Bewerber ausdrücklich die vorstehenden und nachfolgenden Bestimmungen und Grundsätze als verbindlich an. Die Teilnahme verpflichtet den Bewerber zu sportlicher Haltung und Fairness gegenüber allen anderen Bewerbern, den Ausrichtern und allen Funktionären, des Drone Championship und allen Organen und Behörden. Absprachen und Haltungen von Bewerbern zum Zwecke einer günstigeren Wertung oder dergleichen sind untersagt und gelten als Verstoß gegen diese Bestimmungen. Verstöße gegen diese Bestimmungen und selbstverständliche Pflichten werden vom Schiedsgericht geahndet.

### 1.9.2. Gesamtauswertung

Die Gesamtauswertung der Prädikatswettbewerbe zu einem ausgeschriebenen Prädikat erfolgt aktuell durch das Team Aircrasher.

Besteht bei Meisterschaften Punktegleichheit gilt folgende Regelung: Bei Punktegleichheit nach dem letzten Wertungslauf entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze der punktgleichen Piloten. Sofern auch dabei keiner der punktgleichen Piloten Vorteile hat, entscheiden die Streichresultate in gleicher Weise. Sollte keiner der punktgleichen Piloten Vorteile aufweisen, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen. Sie ist verbindlich, unanfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Gewertet werden nur Erfolge gemäß Platzierung in den von [des Drone Championship](#) anerkannten offiziellen Prädikatswettbewerben. Wird ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung disqualifiziert bzw. ausgeschlossen, kann dieser Lauf nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Die Jahreswertung wird nachfolgendem Punktesystem aus allen Rennen in der jeweiligen Klasse ermittelt:

- Platz 1 eines Rennens erhält 121 Punkte
- Platz 2 eines Rennens erhält 119 Punkte
- Platz 3 eines Rennens erhält 118 Punkte
- Alle weiteren Plätze erhalten absteigend einen Punkt weniger

Von allen gewerteten Rennen werden wie folgt die jeweils schlechtesten Ergebnisse gestrichen:

- 3 und weniger Rennen in der aktuellen Saison: kein Streichergebnis
- ~~4~~5 und ~~weniger~~5 Rennen in der aktuellen Saison: 1 Streichergebnis
- 6 und mehr Rennen in der aktuellen Saison: 2 Streichergebnisse

### **1.9.3. Veröffentlichung der Ausschreibung**

Ausschreibungen zu allen Rennen und Veranstaltungen müssen spätestens drei Wochen vor Nennschluss in elektronischer Form beim jeweiligen Verantwortlichen vorliegen. Die Ausschreibungen müssen außerdem spätestens zwei Wochen vor Nennschluss für alle Piloten, die um das gleiche Prädikat fliegen, im Internet auf der Aircrasher Homepage in elektronischer Form zum Abruf bereitstehen. Alle Ausschreibungen sind an folgende Anschrift zu senden: [info@aircrasher.de](mailto:info@aircrasher.de)

### **1.9.4. Ordnungsstrafe**

Ordnungsstrafe für Veranstalter, die der Verpflichtung, Unterlagen einzureichen nur mit Verspätung oder gar nicht nachkommen: 100,-- €

### **1.9.5. Angaben der Ausschreibung**

Grundsätzliche Angaben, welche eine Ausschreibung enthalten muss:

- Bezeichnung des Veranstalters und Ausrichters mit Telefon und/oder E-Mail- Kontakt
- Name, Art und Beschreibung des geplanten Wettbewerbes (eindeutige Klassenbezeichnung)
- Vermerk, dass die Veranstaltung den Bestimmungen des vorliegenden technischen Reglements und den Durchführungsbestimmungen entspricht
- Ort und Datum des Wettbewerbs
- zugelassene Klassen und Modelle, ggf. Begrenzung der Teilnehmerzahl usw.
- alle die Nennung betreffenden zweckdienlichen Angaben (Nennungsstelle, Tag des Nennungschlusses, Höhe des Nenngeldes usw.)
- Ggf. Angaben über die Versicherungen
- Tag, Zeit und Art des Trainings und des Wettbewerbs
- Ein Hinweis auf die Bestimmungen, besonders im Hinblick auf die erforderlichen Lizenzen und evtl. Proteste
- Anfahrtsskizze, Hotelnachweis, Hinweis auf Campingmöglichkeiten
- Art der Zeitmesseinrichtung
- Genaue Anschrift oder Koordinaten der Strecke
- Hinweis auf eventuelle besondere Anforderungen wie z.B. LED am Modell oder Action Cam-Halter

## **1.10. Besondere Bestimmungen**

Es werden vom Team Aircrasher folgende Prädikate ausgeschrieben: Drone Championship (DCS), Messe-CUP

### **1.10.1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Piloten mit gültigem Versicherungsnachweis. Ab dem 01.01.2021 benötigt jeder Pilot den Kenntnissnachweis der Klasse A3 oder höher. Ist es zu Zeitpunkt des Rennens nicht möglich einen gültigen Kenntnissnachweis zu erlangen, entfällt dieser. Bei Indoor-Rennen ist kein Kenntnissnachweis nötig.

### **1.10.2. Termingestaltung**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Kommission. In Klassen müssen die Termine für die DCS bis zum 31.3. des Jahres auf der Aircrasher Homepage veröffentlicht werden. Terminverschiebungen bzw. Nachholtermine bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

### **1.10.3. Preise**

Sieger einer Veranstaltung haben grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Preise, Pokale und Urkunden. Die jeweils 3 Bestplatzierten eines Rennens sowie die Juniorenwertung Platz 1 - 3 sollen beim Erhalt ihrer Urkunden bzw. Pokale jeweils zusammen auf dem Siegertreppchen geehrt werden (A-Finale - die 3 besten Piloten aufs Treppchen - alle weiteren daneben in absteigender Reihenfolge).

## **2 Reglement Sektion Quadcopter “DCS“**

### **2.1. Modelle**

Modelle die zum Einsatz gebracht werden dürfen:

Chassis Maximal Werte:

Länge 280 mm

Breite 280 mm

Höhe 180 mm

Maximales Abfluggewicht: 1000g

Propeller Größen: 2 – 6 Zoll

### **2.2. Lipos**

Es sind alle LiPo Arten bis 6 Zellen erlaubt. Die maximale durchschnittliche Zellenspannung darf 4,25V ( $\pm$  Messtoleranz von 1% des Messgerätes) nicht überschreiten. Sie müssen den aktuellen Bestimmungen des Landes gerecht werden.

Bsp.: bei 6S Gesamtspannung max. 25,5V  $\pm$  Messtoleranz von 1%

Die Akkuspannung kann jederzeit von der Sportkommission mit einem von der Rennleitung zur Verfügung gestellten Messgerät überprüft werden. Nur dieses Messgerät ist für die Ermittlung der Spannung zugelassen.



### 2.3.2. Dauer der Veranstaltung / Zeitplan

Dauer maximal 2,5 Tage. Meisterschaften maximal 4 Tage. Je nach Wettervorhersage können Läufe um einen Tag vorverlegt werden, so dass das Finale am Samstag stattfindet und der Sonntag als Ausweichtag dient. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter mit der Sportkommission.

### ~~2.3.3.~~ **Piloten und Helfer**

### ~~2.3.4.~~2.3.3. **Gruppeneinteilung Vorläufe**

Bei FPV-Rennen erfolgt die Gruppeneinteilung nach Ermessen des Rennleiters. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Klassen. Die Gruppen dürfen nicht vermischt werden außer siehe Teil A.

### ~~2.3.5.~~2.3.4. **Austragung der Vorläufe**

Ein Vorlauf (Qualifikationslauf) wird auf eine maximale Laufdauer von 120 Sekunden gesetzt. Die Rennleitung kann zusätzlich noch die maximale Rundenanzahl die geflogen werden darf und in die Wertung mit einfließt festlegen. Wobei dieser Wert nicht weniger als 3 Runden sein darf. Sollte ein Pilot bis zum Ablauf der Zeit nicht die gesetzte Rundenanzahl erreicht haben die durch die Rennleitung bestimmt wurde, fliegt der Pilot seine Runde zu Ende.

Beispiel: bei maximal 4 Runden und 1:30 Minuten

Pilot 1 4 Runden – 1:20 Sekunden

Pilot 2 4 Runden – 1:29 Sekunden

Pilot 3 4 Runden – 1:31 Sekunden

Pilot 4 3 Runden – 1:32 Sekunden

Pilot 5 2 Runden – 1:33 Sekunden

### ~~2.3.6.~~2.3.5. **Wertung der Vorläufe**

Die Wertung erfolgt nach Zeit der besten 3 aufeinander folgenden Runden. Es wird wie folgt gewertet:

- 3 oder weniger Vorläufe – es wird der beste Lauf gewertet
- 4 Vorläufe – es können die zwei besten Läufe gewertet werden
- 5 oder mehr Vorläufe – es müssen mindestens die zwei besten Läufe gewertet werden
- 5 oder mehr Vorläufe – es dürfen maximal die 3 besten Läufe gewertet werden

### ~~2.3.7.~~2.3.6. **Schlecht Wetter Wertung**

Muss aus zwingenden Gründen (starker Regen, Unfall, höhere Gewalt, usw.) für mehr als 60 Minuten unterbrochen werden, so entscheidet der Rennleiter mit den Sportkommissaren, ob die Veranstaltung abubrechen ist. Zu dieser Entscheidung sind die Teamleiter beratend hinzuzuziehen. Der Abbruch ist in der Rennauswertung zu erwähnen. Sollten nicht alle Vorläufe unter gleichen Witterungsbedingungen stattfinden, so tritt folgende Regelung in Kraft: Vor jedem Lauf muss der Rennleiter entscheiden, ob es sich beim folgenden Lauf um einen gleichwertigen unter diesen Wetterbedingungen handelt. Hierbei gilt als vereinbart, dass ein Lauf so lange als

gleichwertig zu werten ist, bis von der Rennleitung anders angekündigt. Der Rennleiter in Verbindung mit der Sportkommission kann auch während/nach einem Lauf diesen als gleichwertigen deklarieren. Bei einsetzenden Regen während eines Laufes haben alle Piloten auf Grund der Sicherheit umgehend zu landen.

### **~~2.3.8.~~2.3.7. Rennabbruch**

Liegt eine Unfliegbarkeit der Strecke, ein Unwetter (äußerst starker Regen, Gewitter, Hagel, Schnee, Unfall) oder ein Defekt der zur Veranstaltung relevanten Einrichtung vor, muss ein Rennen vom Rennleiter unterbrochen werden. Der Rennleiter entscheidet zusammen mit der Sportkommission mittels Mehrheitsbeschlusses, ob die Veranstaltung fortzusetzen oder ganz abbrechen ist. Bei Rennabbruch ist wie folgt zu werten:

- Muss das Rennen während der ersten 50% der Vorläufe abgebrochen werden, so wird das Rennen nicht gewertet.
- Wird ein Rennen nach 50% der Vorläufe abgebrochen, wird die Vorlaufreihung zur Wertung herangezogen und der Lauf gewertet.
- Wird das Rennen zwischen den Sub-Finalläufen B und A abgebrochen, so wird der Rest nach Vorläufen gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch vor Erreichen von 50% der Flugzeit eines Sub-Finallaufes, wird dieser Lauf nicht gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch erst nach 50% der Flugzeit in einem Sub-Finallauf, so wird der Stand zu diesem Zeitpunkt als Ergebnis gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch des Finales (letzten 8 Piloten) vor Erreichen der ersten 2/3 der Flugzeit, wird dieser Lauf nicht gewertet. Wertung der Finalisten lt. Vorlaufergebnis.
- Erfolgt ein Rennabbruch des Finales (letzten 8 Piloten) erst nach 2/3 der Laufdauer, so wird der Stand zu diesem Zeitpunkt als Ergebnis gewertet.

### **~~2.3.9.~~2.3.8. Start der Vorläufe**

Der Start der Vorläufe erfolgt nach Aufruf der einzelnen Piloten: Drone 1, Drone 2, Drone 3.....

### **~~2.3.10.~~2.3.9. Dauer/Anzahl der Vorläufe**

Bei Meisterschaften müssen mindestens 3 Vorläufe geflogen werden, wobei die Flugdauer mindestens 1:30 Minuten betragen muss. Bitte beachte [2.3.4](#)~~2.3.5.~~

### **~~2.3.11.~~2.3.10. Nach einem Vorlauf**

Die Modelle sind unmittelbar nach dem Lauf in die technische Abnahme zu bringen. Sollte das Modell eines Piloten für nicht regelkonform erklärt werden, bleibt dieses Modell solange in der technischen Abnahme, bis dem jeweiligen Piloten die Entscheidung mitgeteilt wurde.

## 2.4. Finalläufe

### 2.4.1. Auszeitregelung

Benötigt ein Pilot vor seinem Lauf mehr Zeit zur Vorbereitung besteht die Möglichkeit eine Auszeit (Time-Out) zu nehmen. Dadurch wird der Start des Laufes um genau 5min verzögert. Die Bekanntgabe der Auszeit muss vor dem Start des 10s Countdowns des Zeitnahmesystems mittels eines deutlichen Zeichens und Ansage dem Rennleiter bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Auszeit kann nicht zurückgenommen werden. Mit dem in Anspruch nehmen einer Auszeit muss der Pilot von der letzten Position starten. Auszeiten können lediglich ab einschl. der Viertelfinalläufe genommen werden. Je Finallauf darf nur eine Auszeit genommen werden.

### 2.4.2. Startaufstellung

Die Modelle müssen versetzt mit einem Abstand von mindestens 3 Metern hintereinander aufgereiht werden. Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, muss der Abstand auf bis zu 5 Meter ausgedehnt werden. Eine versetzte Startaufstellung ist, wenn möglich, zulässig. Es ist ausdrücklich verboten eine eigene Startrampe zu verwenden, in der Regel werden vom Veranstalter passende Startpodeste gestellt. Ansonsten starten die Piloten vom Boden aus.

Formel 1 Start:

8 6 4 2

Flugrichtung >>

9 7 5 3 1

oder:

9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 Flugrichtung >>

oder:

9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1

Flugrichtung >>

### 2.4.3. Finaleinteilung

Der Austragungsmodus muss in der ersten Pilotenpilotenbesprechung bekannt gegeben werden. Es kann zwischen zwei Optionen gewählt werden.

#### Option 1: Single Final

Aktuell hat sich nur das „Ladder-System“ (A/B-System) als erfolgreich gezeigt, deshalb wird auch nur dieses empfohlen.

Bei Meisterschaften sind folgende Austragungsmodi erlaubt:

- A/B-System:
  - o Austragungsmodus mit maximal 1 direkt qualifizierten Piloten
  - Aufsteiger:
    - o 8 Piloten pro Gruppe = die drei besten Piloten steigen auf
    - o 7 Piloten pro Gruppe = die drei besten Piloten steigen auf
    - o 6 Piloten pro Gruppe = die zwei besten Piloten steigen auf
    - o 5 Piloten pro Gruppe = die zwei besten Piloten steigen auf
    - o 4 Piloten pro Gruppe = die zwei besten Piloten steigen auf
    - o 3 Piloten pro Gruppe = der beste Pilot steigt auf
- Double-Elimination (entsprechend der internationalen Vorgaben bei MultiGP oder FAI)

Jede Runde kann aus maximal drei Einzelrennen mit identischer Startaufstellung bestehen. Gewertet wird nach Punkten:

| <b>Platz</b>  | <b>1.</b> | <b>2.</b> | <b>3.</b> | <b>4.</b> | <b>5.</b> | <b>6.</b> | <b>7.</b> | <b>8.</b> |
|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Punkte</b> | 1         | 2         | 3         | 4         | 5         | 6         | 7         | 8         |

Beispiel:

Rennen 1: Pilot 1, Platz 4 = 4

Rennen 2: Pilot 1, Platz 1 = 1

Rennen 3: Pilot 1, Platz 8 = 8

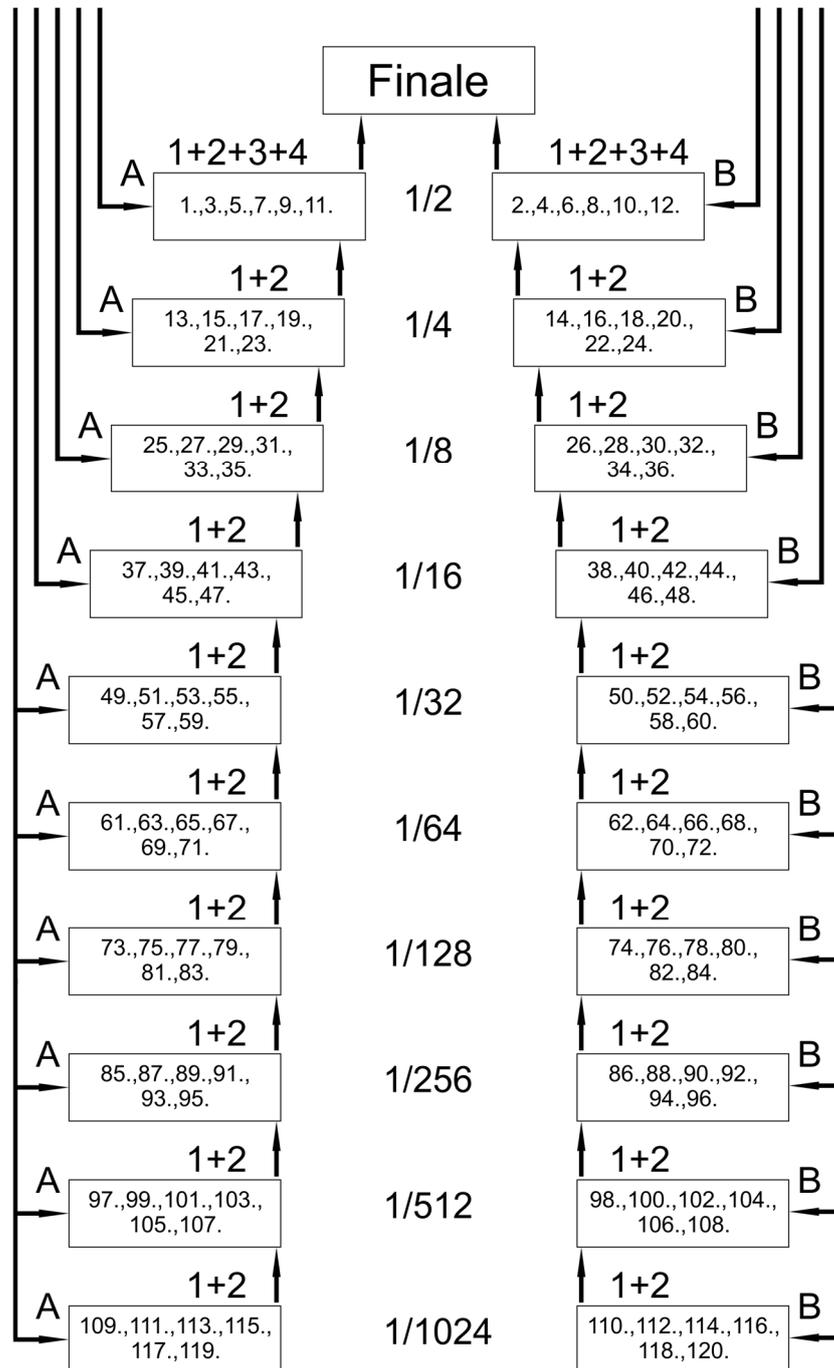
Summe: = 13

Der Pilot mit der geringsten Punktzahl gewinnt die Gesamtwertung.

Beispiel Finaleinteilung

hier mit 6 Piloten pro Gruppe mit je zwei Aufsteiger und 8 Piloten im Finale.

ungerade Platzierungen aus den Vorläufen/ /gerade Platzierungen aus den Vorläufen



## Option 2: Multi Finals

Bei dieser Option der Wertung werden mehrere Finaldurchläufe geflogen und mit Punkten bewertet. Punktwertung wird equivalent zu §1.9.2 durchgeführt. Das Gesamtergebnis des Rennens ermittelt sich aus der Gesamtzahl der Punkte aus den Finaldurchläufen. ~~Alle Durchläufe werden gewertet.~~ Streichergebnisse werden ebenfalls wie in §1.9.2 durchgeführt.

Vor jedem Finaldurchlauf muss zum Zweck der Einteilung mind. ein Vorlauf geflogen werden. Die Wertung der Vorläufe erfolgt nach §2.3.5.

Als Finalmodus kann eines der folgenden Systeme gewählt:

- Letter (A, B, C...)
- Ladder (A/B) siehe Option 1
  - o Optional kann das Ladder-Finale ein zweites mal mit einer Einteilung nach Wertung des ersten Finallaufs geflogen werden.
- Single/Double-Elimination

### **2.4.4. Wertung**

In den Finalläufen werden 4 Runden geflogen. In besonderen Ausnahmen kann die Rennleitung in Abstimmung mit den Sportkommissaren die Rundenanzahl um maximal eine Runde angepasst werden. Die Finalläufe werden nach Runden und Zeit gewertet. Die maximale Laufdauer beträgt 120s, wobei die letzte angefangene Runde beendet werden darf. Die Rennen werden mit einem Massenstart durchgeführt, wobei die Zeit für alle Piloten mit dem Startsignal beginnt.

## **2.5. Zeitnahme**

Es dürfen nur Zeitnahme-Systeme verwendet werden, die über Standardfunktionen verfügen und auch ohne Entwickler der Software vor Ort funktionieren.

Mindestanforderungen an das System:

- Automatische Auswertung nach den Vorläufen
- Automatischer Ausdruck nach Beendigung eines Laufes
- Automatische Gruppeneinteilung nach den Vorläufen
- Editiermöglichkeit von Fehlmessungen
- Ablage des Protokolls eines jeden Rennen in einem bearbeitbaren Dateiformat

Unsere Empfehlung ist aktuell „Live Time FPV“; sollten andere Systeme auf den Markt kommen, sind wir natürlich für alles offen und werden auch neue Systeme auf Einhaltung der Standardanforderungen überprüfen.

### **3 Reglement Sektion Quadcopter “Rookies“**

#### **3.1. Modelle**

Modelle die zum Einsatz gebracht werden dürfen:

Chassis Maximal Werte:

Länge 280 mm

Breite 280 mm

Höhe 180 mm

Maximales Abfluggewicht: 1000g

Propeller Größen: 2 – 6 Zoll

#### **3.2. Lipos**

Es sind alle LiPo Arten bis 6 Zellen erlaubt. Sie müssen lediglich den aktuellen Bestimmungen des Landes gerecht werden.

### 3.3. Renndurchführung

#### 3.3.1. Strecke

Streckenführung und -länge sind dem Ausrichter freigestellt. Alle Hindernisse der Rennstrecke müssen sich innerhalb eines 100m Radius, ausgehen vom Mittelpunkt des Pilotenstandes, befinden. Der am weitest entfernte Punkt der Rennstrecke darf max. 100 m vom Pilotenstand entfernt sein (Messpunkte Mitte Pilotenstand und Mitte Rennstrecke). Die Flugzone muss durch ein Netz gesichert sein (Mindesthöhe 3 Meter).

##### 3.3.1.1. Tore und Hindernisse

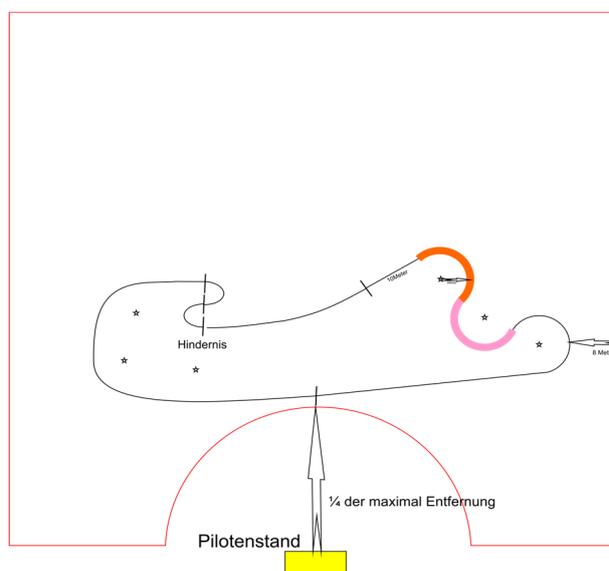
Tore müssen bei einer Halbkreisform eine Durchflughöhe von mindestens 10 cm und eine Sockelbreite von 320 cm haben; bei einer Rechteck Form muss die Öffnung mindestens 150 cm x 150 cm betragen (größer ist immer möglich). Ausnahmen für Torabmessungen sind nur nach Absprache mit den Sportkommissaren möglich.

##### 3.3.1.2. Planung der Strecke

Bei der Planung der Strecke ist streng darauf zu achten:

- Zwischen Streckenbegrenzung (Netz) und Strecke müssen mindestens 8 Meter Platz sein.
- Der Abstand zwischen Piloten und Strecke muss mindesten ein Viertel der maximalen Distanz betragen.
- Tore und Flags müssen so gesteckt sein, dass vom Scheitelpunkt eines Hindernisses bis zum nächsten Scheitelpunkt mindestens 10 Meter Platz ist.
- Flags im Slalom dürfen sich im Scheitelpunkt nach 5 Metern treffen; somit ist ein Mindestabstand von 10 Meter zwischen den Flags gewährleistet.

Indoor Strecken werden auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst, deshalb können dort auch gravierende Abweichungen zu den Standardbestimmungen entstehen! Beispiel wie eine Strecke zu bauen ist (Bild wird bald durch ein besseres Beispiel ersetzt):



### **3.3.2. Dauer der Veranstaltung / Zeitplan**

Dauer maximal 2,5 Tage. Meisterschaften maximal 4 Tage. Je nach Wettervorhersage können Läufe um einen Tag vorverlegt werden, sodass das Finale am Samstag stattfindet und der Sonntag als Ausweichtag dient. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter mit der Sportkommission.

### **3.3.3. Gruppeneinteilung Vorläufe**

Bei FPV Rennen erfolgt die Gruppeneinteilung nach Ermessen des Rennleiters. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Klassen. Die Gruppen dürfen nicht vermischt werden außer siehe Teil A.

### **3.3.4. Austragung der Vorläufe**

Ein Vorlauf (Qualifikationslauf) wird auf eine Maximale Laufdauer von 150 Sekunden gesetzt. Wobei dieser Wert nicht weniger als 3 Runden sein darf. Sollte ein Pilot bis zum Ablauf der Zeit nicht die gesetzte Rundenanzahl erreicht haben die durch die Rennleitung bestimmt wurde, fliegt der Pilot seine Runde zu Ende und bekommt seine Maximale Runden plus Zeit geschrieben.

Beispiel: bei maximal 4 Runden und 2:00 Minuten

Pilot 1 4 Runden – 1:50 Sekunden

Pilot 2 4 Runden – 1:59 Sekunden

Pilot 3 4 Runden – 2:01 Sekunden

Pilot 4 3 Runden – 2:12 Sekunden

Pilot 5 2 Runden – 2:13 Sekunden

### **3.3.5. Wertung der Vorläufe**

Die Wertung erfolgt nach Zeit der besten 3 aufeinander folgenden Runden. Es wird wie folgt gewertet:

- 3 Vorläufe – es wird der beste Lauf gewertet
- 4 Vorläufe – es können die zwei besten Läufe gewertet werden
- 5 oder mehr Vorläufe – es müssen mindestens die zwei besten Läufe gewertet werden
- 5 Oder mehr Vorläufe – es dürfen maximal die 3 besten Läufe gewertet werden

### **3.3.6. Schlecht Wetter Wertung**

Muss aus zwingenden Gründen (starker Regen, Unfall, höhere Gewalt, usw.) für mehr als 60 Minuten unterbrochen werden, so entscheidet der Rennleiter mit den Sportkommissaren, ob die Veranstaltung abubrechen ist. Zu dieser Entscheidung sind die Teamleiter beratend hinzuzuziehen. Der Abbruch ist in der Rennauswertung zu erwähnen. Sollten nicht alle Vorläufe unter gleichen Witterungsbedingungen stattfinden, so tritt folgende Regelung in Kraft: Vor jedem Lauf muss der Rennleiter entscheiden, ob es sich beim folgenden Lauf um einen gleichwertigen unter diesen Wetterbedingungen handelt. Hierbei gilt als vereinbart, dass ein Lauf so lange als gleichwertig zu werten ist, bis von der Rennleitung anders angekündigt. Der Rennleiter in Verbindung mit der Sportkommission kann auch während/nach einem Lauf diesen als gleichwertigen deklarieren. Bei einsetzenden Regen während eines Laufes haben alle Piloten auf Grund der Sicherheit umgehend zu landen.

### **3.3.7. Rennabbruch**

Liegt eine Unfliegbarkeit der Strecke, ein Unwetter (äußerst starker Regen, Gewitter, Hagel, Schnee, Unfall) oder ein Defekt der zur Veranstaltung relevanten Einrichtung vor, muss ein Rennen vom Rennleiter unterbrochen werden. Der Rennleiter entscheidet zusammen mit der Sportkommission mittels Mehrheitsbeschlusses, ob die Veranstaltung fortzusetzen oder ganz abubrechen ist. Bei Rennabbruch ist wie folgt zu werten:

- Muss das Rennen während der ersten 50% der Vorläufe abgebrochen werden, so wird das Rennen nicht gewertet.
- Wird ein Rennen nach 50% der Vorläufe abgebrochen, wird die Vorlaufreihung zur Wertung herangezogen und der Lauf gewertet.
- Wird das Rennen zwischen den Sub-Finalläufen B und A abgebrochen, so wird der Rest nach Vorläufen gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch vor Erreichen von 50% der Flugzeit eines Sub-Finallaufes, wird dieser Lauf nicht gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch erst nach 50% der Flugzeit in einem Sub-Finallauf, so wird der Stand zu diesem Zeitpunkt als Ergebnis gewertet.
- Erfolgt ein Rennabbruch des Finales (letzten 8 Piloten) vor Erreichen der ersten 2/3 der Flugzeit, wird dieser Lauf nicht gewertet. Wertung der Finalisten lt. Vorlaufergebnis.
- Erfolgt ein Rennabbruch des Finales (letzten 8 Piloten) erst nach 2/3 der Laufdauer, so wird der Stand zu diesem Zeitpunkt als Ergebnis gewertet.

### **3.3.8. Start der Vorläufe**

Der Start der Vorläufe erfolgt nach Aufruf der einzelnen Piloten: Drone 1, Drone 2, Drone 3.....

### **3.3.9. Dauer/Anzahl der Vorläufe**

Bei Meisterschaften müssen mindestens 3 Vorläufe geflogen werden, wobei die Flugdauer mindestens 2:00 Minuten betragen muss. Bitte beachte 3.3.4

### 3.3.10. Nach einem Vorlauf

Die Modelle sind unmittelbar nach dem Lauf in die technische Abnahme zu bringen. Sollte das Modell eines Piloten für nicht regelkonform erklärt werden, bleibt dieses Modell solange in der technischen Abnahme, bis dem jeweiligen Piloten die Entscheidung mitgeteilt wurde.

## 3.4. Finalläufe

### 3.4.1. Auszeitregelung

Benötigt ein Pilot vor seinem Lauf mehr Zeit zur Vorbereitung besteht die Möglichkeit eine Auszeit (Time-Out) zu nehmen. Dadurch wird der Start des Laufes um genau 5min verzögert. Die Bekanntgabe der Auszeit muss vor dem Start des 10s Countdowns des Zeitnahmesystems mittels eines deutlichen Zeichens und Ansage dem Rennleiter bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Auszeit kann nicht zurückgenommen werden. Mit dem in Anspruch nehmen einer Auszeit muss der Pilot von der letzten Position starten. Auszeiten können lediglich ab einschl. der Viertelfinalläufe genommen werden. Je Finallauf darf nur eine Auszeit genommen werden.

### 3.4.2. Startaufstellung

Die Modelle müssen versetzt mit einem Abstand von mindestens 2 Metern hintereinander aufgereiht werden. Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, muss der Abstand auf bis zu 3 Meter ausgedehnt werden. Der Vorlaufschleunigste hat das Recht der Seitenwahl. Eine versetzte Startaufstellung ist, wenn möglich, zulässig. Es ist ausdrücklich verboten eine eigene Startrampe zu verwenden, in der Regel werden vom Veranstalter passende Startpodeste gestellt. Ansonsten starten die Piloten vom Boden aus.

Formel 1 Start:

8 6 4 2

Flugrichtung >>

9 7 5 3 1

oder:

9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 Flugrichtung >>

oder:

9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1

Flugrichtung >>

### 3.4.3. Finaleinteilung

Der Austragungsmodus muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Aktuell hat sich nur das „Ladder-System“ (A/B-System) als erfolgreich gezeigt, deshalb wird auch nur dieses empfohlen und zum Einsatz gebracht.

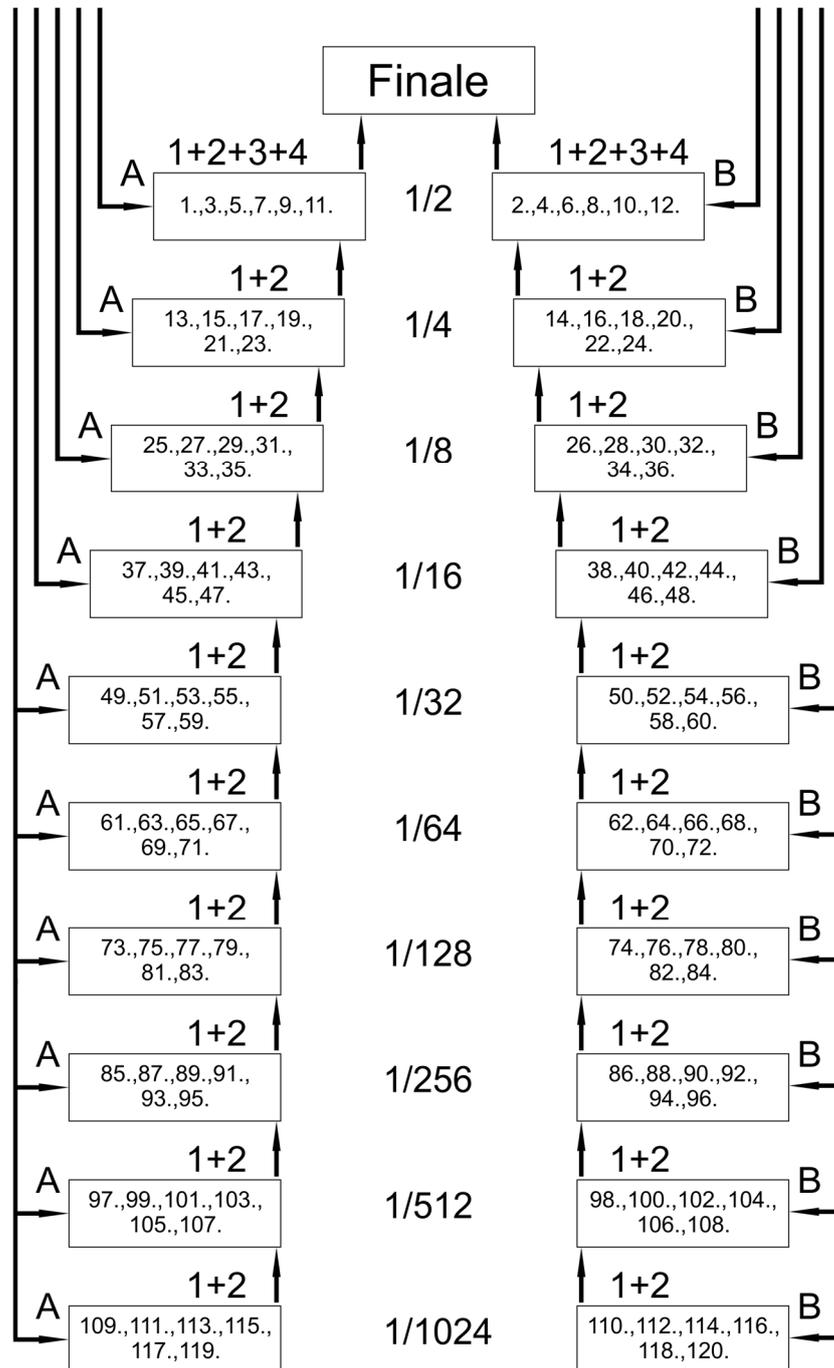
Bei Meisterschaften ist nur der folgende Austragungsmodus erlaubt:

- Austragungsmodus mit maximal 1 direkt qualifizierten Piloten
- Aufsteiger
- 8 Piloten pro Gruppe = die drei besten Piloten steigen auf
- 7 Piloten pro Gruppe = die drei besten Piloten steigen auf
- 6 Piloten pro Gruppe = die zwei besten Piloten steigen auf
- 5 Piloten pro Gruppe = die zwei besten Piloten steigen auf
- 4 Piloten pro Gruppe = der zwei Pilot steigt auf
- 3 Piloten pro Gruppe = der beste Pilot steigt auf

Beispiel Finaleinteilung

hier mit 8 Piloten pro Gruppe mit je zwei Aufsteiger

ungerade Platzierungen aus den Vorläufen//gerade Platzierungen aus den Vorläufen



3.4.4. Wertung

Die Finalläufe werden nach Runden und Zeit gewertet Die Rennen werden mit einem Massenstart durchgeführt, wobei die Zeit für alle Piloten mit dem Startsignal beginnt.

### **3.5. Zeitnahme**

Es dürfen nur Zeitnahme-Systeme verwendet werden, die über Standardfunktionen verfügen und auch ohne Entwickler der Software vor Ort funktionieren.

Mindestanforderungen an das System:

- Automatische Auswertung nach den Vorläufen
- Automatischer Ausdruck nach Beendigung eines Laufes
- Automatische Gruppeneinteilung nach den Vorläufen
- Editiermöglichkeit von Fehlmessungen
- Ablage des Protokolls eines jeden Rennen in einem bearbeitbaren Dateiformat

Unsere Empfehlung ist aktuell „Live Time FPV“; sollten andere Systeme auf den Markt kommen, sind wir natürlich für alles offen und werden auch neue Systeme auf Einhaltung der Standardanforderungen überprüfen.

### **3.6. Sportlichkeit**

Diese Klasse ist eine reine Spaß Klasse, und hat keinen Einfluss auf übrige Ergebnisse in anderen Klassen.

Deshalb wird es auch keine Möglichkeiten geben zu protestieren oder ähnliches.

## **4 Reglement Sektion Ü40**

### **4.1. Modelle**

Modelle die zum Einsatz gebracht werden dürfen:

Chassis Maximal Werte:

Länge 280 mm

Breite 280 mm

Höhe 180 mm

Maximales Abfluggewicht: 1000g

Propeller Größen: 2 – 6 Zoll

### **4.2. Renndurchführung**

Die Austragung der Ü40 Finale wird nach den Regeln der Klasse „DCS“ durchgeführt. Wobei hier für keine gesonderte Vorläufe stattfinden werden. Siehe Teil 1 und 2.

#### **4.2.1. Teilnahme am Ü40 Finale**

Es dürfen nur Piloten am Ü40 Finale Lauf teilnehmen:

- die über 40 Jahre Jung sind
- die sich rechtzeitig bei der Rennleitung für das Ü40 Finale angemeldet haben (muss vor Beendigung der Vorläufe geschehen)

### **4.3. Sportlichkeit**

Die Ü40 Klasse ist eine reine Spaß Klasse, und hat keinen Einfluss auf übrige Ergebnisse in anderen Klassen.

Deshalb wird es auch keine Möglichkeiten geben zu protestieren oder ähnliches.